

## **Förderung von Projekten im Rahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Ilm – Kreis für das Jahr 2019**

Der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie im Ilm – Kreis gewährt im Jahr 2019 finanzielle Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „DenkBunt“ für Projekte von Trägern, die sich im Ilm – Kreis mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

### **1.) Förderung und Stärkung des programmrelevanten Engagements** (Leitlinie: „Bundesweite Förderung lokaler, Partnerschaften für Demokratie“ ) für die:

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort,
- Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Kampagnen zur Wahrnehmung demokratischer Rechte vor Wahlen, sowie für die Entwicklung und Erprobung innovativer Beteiligungsansätze,
- gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische oder rassistische Aktivitäten, sowie populistische und andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und für die Stärkung des öffentlichen Engagements dagegen,
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit und Homofeindlichkeit,
- Stärkung der Selbstorganisation (z.B. bürgerliches und zivilgesellschaftliches Engagement, Stärkung des Gemeinwesens im Lebensumfeld, Jugend im öffentlichen Raum) und Selbsthilfe im Themenfeld,
- sowie zur Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements.

### **2.) Förderung der Ausgestaltung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens mit einer:**

- Weiterentwicklung von Ansätzen und Konzepten der generationsübergreifenden Arbeit im Themenfeld,
- Verbesserung des demokratischen interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens in einer Zuwanderungsgesellschaft,

- Stärkung der Anerkennung vielfältiger Lebensformen und Geschlechteridentitäten (Diversity- Orientierung, Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtersensibilität),
- sowie der Belebung des zivilgesellschaftlichen Engagements und einer aktiven Bürger\*innenbeteiligung.

### 3.) Förderung der Bearbeitung programmrelevanter Problemlagen hin zu einer:

- Erhöhung und Förderung der Reaktionsfähigkeit auf sozialräumliche Konfliktslagen (Abstimmung zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik),
- Verbesserung der gesellschaftlichen Inklusion und soziokulturellen Integration (generations-, und gruppenübergreifende Dialoge).

### 4.) Förderung von Kleinprojekten

Maßnahmen und Kleinprojekte verschiedener Träger/Initiativen und Einzelpersonen mit den o.g. Themenschwerpunkten werden entsprechend der Leitlinie mit einem Einzelprojektvolumen von je bis zu 1.500,00 € gefördert. Diese Projekte können auch von verschiedenen Trägern gemeinsam umgesetzt werden.

### 5.) Jugendfonds

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ ist die Weiterentwicklung eines Jugendforums vorgesehen. Das Jugendforum soll von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden. Für die Entwicklung und Umsetzung eines Jugendforums im ILM- Kreis steht ein Jugendfonds zur Verfügung.

### 6.) Nicht gefördert werden u.a.:

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- oder Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendförderplans des Bundes, des Landes und des ILM-Kreises gehören und der Art nach von dort gefördert werden können,
- Maßnahmen, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) bzw. sonstige kommunalen und/oder länderspezifische Regelungen abgedeckt werden sowie
- Sprachkurse.

### 7.) Zuwendungsempfänger\*innen

Die Zuwendungsempfänger\*innen können grundsätzlich nur gemeinnützige nicht-staatliche Organisationen sein. Für Kleinprojekte sind auch natürliche Personen zuwendungsberechtigt. Parteien, parteipolitische/parteinahe Stiftungen und Jugendorganisationen der Parteien sind nicht zuwendungsberechtigt.

### 8.) Zuwendungsvoraussetzungen

Einzelprojekte sollten i.d.R. im ILM-Kreis durchgeführt werden. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn die Zielgruppe im Fördergebiet lebt.

### 9.) Förderungsarten und Antragstellung

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung ist ausgeschlossen.

**Zur inhaltlichen Beratung und Unterstützung von Einzelprojekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie im ILM – Kreis ist die Externe Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei Arbeit und Leben Thüringen e.V., mit Frau Jana Schmidt und Frau Katja Nonn unter [lap@arbeitundleben-thueringen.de](mailto:lap@arbeitundleben-thueringen.de) erreichbar.**

**Bewerbungen für Einzelprojekte sind postalisch spätestens 10 Arbeitstage vor den Begleitausschusssitzungen (Termine: siehe [lap-ilmkreis.de](http://lap-ilmkreis.de)) an das Jugendamt ILM-Kreis, Erich Rindermann, Erfurter Straße 26, 99310 Arnstadt zu richten. Bitte schicken Sie gleichfalls eine digitale Version an die externe KuF [lap@arbeitundleben-thueringen.de](mailto:lap@arbeitundleben-thueringen.de).**

Der Begleitausschuss wird dann die Bewertung und Entscheidung zu den zu fördernden Projekten vornehmen.

**Kleinprojektanträge nach Punkt 4 können jederzeit, ebenfalls beim Jugendamt postalisch und in der ext KuF digital eingereicht werden.**

**Eine Beratung zu konkreten Projektideen sollte bereits im Vorfeld der Antragstellung bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wahrgenommen werden.**

Für weitere Informationen steht im Jugendamt Herr Rindermann (Tel.: 03628 – 738 650) oder die externe KuF unter [lap@arbeitundleben-thueringen.de](mailto:lap@arbeitundleben-thueringen.de) zur Verfügung.

**Die Antragsvordrucke sind auf der Webseite der LPfD ILM-Kreis ([www.lap-ilmkreis.de](http://www.lap-ilmkreis.de)) unter Punkt [Download](#) erhältlich. Es sind in jedem Fall die aktuellen Formulare zu verwenden!**